

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

157. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 12. Mai 1993

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

— Drucksache 12/4884 vom 7. Mai 1993 —

Regelung der Eigentumsverhältnisse für auf LPG-Grundstücken errichtete Eigenheime

MdlAnfr 2

Dr.-Ing. Rainer Jork CDU/CSU

Antw PStSchr Rainer Funke BMJ 13339B

ZusFr Dr.-Ing. Rainer Jork CDU/CSU . . . 13339D

ZusFr Günther Bredehorn F.D.P. 13340A

Bemühungen der Bundesregierung bei der IWC-Konferenz in Japan um eine uneingeschränkte Fortsetzung des Walfangmoratoriums

MdlAnfr 3, 4

Dietmar Schütz SPD

Antw PStSchr Wolfgang Gröbl BML 13340C,
13341B

ZusFr Dietmar Schütz SPD 13340C, 13344B

ZusFr Günther Bredehorn F.D.P. 13341A, C

ZusFr Peter Harry Carstensen (Nordstrand) CDU/CSU 13341A, D

Geltung des Abstandsgebots zwischen Sozialhilfe und Arbeitseinkommen für Alleinstehende und Familien

MdlAnfr 6

Michael Habermann SPD

Antw PStSchr'in Roswitha Verhülsdonk BMFuS 13342B

ZusFr Michael Habermann SPD 13342C

ZusFr Erika Reinhardt CDU/CSU 13343B

Vertretung der Vermögensinteressen der deutschen Staatsbürger gegenüber Polen; Rechtslage im Hinblick auf das nordostpreußische Grundeigentum

MdlAnfr 41, 42

Ortwin Lowack fraktionslos

Antw StM Helmut Schäfer AA 13343D, 13344B

ZusFr Ortwin Lowack fraktionslos 13344A, D

Erhöhung der Zahl der direkt gewählten deutschen Europaabgeordneten

MdlAnfr 43, 44

Gernot Erler SPD

Antw StM Helmut Schäfer AA 13345A, D

ZusFr Gernot Erler SPD 13345B, 13346A

Militärische Aktivitäten der ehemaligen DDR in Staaten der Dritten Welt; Bedeutung hinsichtlich der kommunistischen Ideologie

MdlAnfr 47

Jürgen Augustinowitz CDU/CSU

Antw StM Helmut Schäfer AA 13346B

ZusFr Jürgen Augustinowitz CDU/CSU . . 13346B

Besatzungsvorhaben der ehemaligen DDR nach einer erfolgreichen kommunistischen Aggression gegen die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Planungen hinsichtlich der Behandlung politisch Andersdenkender

MdlAnfr 16

Jürgen Augustinowitz CDU/CSU

Antw PStSchr Eduard Lintner BMI 13347A

ZusFr Jürgen Augustinowitz CDU/CSU . . 13347C

Krankenstand bei den Bundesbehörden

MdlAnfr 17, 18

Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU

Antw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 13347D

ZusFr Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU . . . 13347D

Verwendung eines Teils der Mineralölsteuer für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

MdlAnfr 19, 20

Horst Jaunich SPD

Antw PStSekt Jürgen Echternach BMF . 13348B, 13349A

ZusFr Horst Jaunich SPD . . . 13348C, 13349A

Vorwürfe der Zeitschrift „Focus“ zur Affäre Sachsenring/Zwickau

MdlAnfr 21, 22

Dr. Michael Luther CDU/CSU

Antw PStSekt Jürgen Echternach BMF 13349B, C

ZusFr Dr. Michael Luther CDU/CSU . . . 13349C

Umgehung des Kriegswaffenexportgesetzes durch Ausfuhr von Gewehren der Firma Heckler & Koch über Großbritannien in Drittländer

MdlAnfr 26, 27

Dr. Burkhard Hirsch F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Reinhard Göhner BMWi 13350A, D

ZusFr Dr. Burkhard Hirsch F.D.P. . . . 13350B, D

Nächste Sitzung 13351C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 13353* A

Anlage 2

Anzahl der beantragten Telefon- und Postsendungsüberwachungen 1991 und 1992

MdlAnfr 1 — Drs 12/4884 —

Ingrid Köppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SchrAntw PStSekt Rainer Funke BMJ . 13353* C

Anlage 3

Beziehungen des Gründers und Präsidenten sowie des deutschen Repräsentanten der amerikanischen Gruppe „Herbalife“ zur Scientology-Kirche

MdlAnfr 7 — Drs 12/4884 —

Günter Graf SPD

SchrAntw PStSekt'in Cornelia Yzer BMFJ 13354* C

Anlage 4

Wahl von nicht den DIN-Normen entsprechenden Formaten im Rahmen des Konzepts „Brief 2000“

MdlAnfr 8, 9 — Drs 12/4884 —

Erich G. Fritz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Paul Laufs BMPT 13354* D

Anlage 5

Abschluß der Risikostudie für Siedewasserreaktoren

MdlAnfr 12 — Drs 12/4884 —

Horst Kubatschka SPD

SchrAntw PStSekt Bernd Neumann BMFT 13355* A

Anlage 6

Beschäftigung von Mitarbeitern aus den östlichen Bundesländern bei den obersten Bundesbehörden in Bonn; Beachtung von Art. 36 GG

MdlAnfr 14, 15 — Drs 12/4884 —

Manfred Kolbe CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . 13355* B

Anlage 7

Kritik an der Kundenpolitik von Banken und Sparkassen gegenüber Minderjährigen

MdlAnfr 23 — Drs 12/4884 —

Ludwig Stiegler SPD

SchrAntw PStSekt Jürgen Echternach BMF 13355* D

Anlage 8

Rotationsverfahren für an die Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik abgeordneten Zollbeamten; Nachwuchsförderung in der Zollverwaltung

MdlAnfr 24, 25 — Drs 12/4884 —

Dr. Elke Leonhard-Schmid SPD

SchrAntw PStSekt Jürgen Echternach BMF 13356* A

Anlage 9

Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittelständischer Unternehmen durch Dumpingangebote von Treuhandunternehmen

MdlAnfr 28 — Drs 12/4884 —

Ludwig Stiegler SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Reinhard Göhner BMWi 13356* C

(A)

(C)

157. Sitzung

Bonn, den 12. Mai 1993

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

— Drucksache 12/4884 —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Rainer Funke zur Verfügung.

Zunächst darf ich dem Haus folgendes bekanntgeben: Die Abgeordnete Ingrid Köppe hat uns mitgeteilt, daß sie die Frage 1 schriftlich beantwortet bekommen will. Wir können so verfahren. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B)

Dann rufe ich die Frage 2 des Abgeordneten Dr. Rainer Jork auf:

Welche vertraglichen gesetzlichen Regelungen gelten oder sind vorgesehen für Personen, die in der damaligen DDR Eigenheime auf von einer LPG bereitgestelltem Grund und Boden errichteten und diesen nun käuflich erwerben wollen, für den Fall, daß sich für dieses Grundstück nun Alteigentümer melden, die den Boden nicht oder nur zu überhöhten Preisen verkaufen wollen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Dr. Jork, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften konnten nach der Verordnung zur Bereitstellung von genossenschaftlich genutzten Bodenflächen zur Errichtung von Eigenheimen auf dem Lande auf den von ihnen landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen **Nutzungsrechte zum Bau von Eigenheimen** zuweisen.

Diese Nutzungsrechte hat der **Einigungsvertrag** mit ihrem bisherigen Inhalt und Rang aufrechterhalten, eine spätere Bereinigung solcher Rechtsverhältnisse oder ihre Anpassung an das Bürgerliche Gesetzbuch jedoch vorbehalten. Diese Anpassung soll im Rahmen des **Sachenrechtsbereinigungsgesetzes** erfolgen. Der hierzu vorliegende Referentenentwurf — ich wiederhole: Referentenentwurf — sieht eine hälftige Teilung der heute vorhandenen Bodenwerte zwischen Grundstückseigentümer und Nutzer vor. Dies soll dadurch erreicht werden, daß dem Nutzer nach seiner Wahl ein Anspruch auf Ankauf des Grundstücks zum halben Preis oder auf Einräumung eines Erbbaurechts zum

halben üblichen Erbbauzins gewährt wird. Im Hinblick auf den schwierigen wirtschaftlichen Anpassungsprozeß in den neuen Bundesländern sieht der Entwurf eine neunjährige Eingangsphase vor, in der der Erbbauzins schrittweise auf die Hälfte des üblichen Entgelts angehoben wird.

Die Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sollen auch bestehen, wenn der frühere Grundstückseigentümer enteignet worden ist. In diesem Fall richtet sich nach dem Entwurf der Anspruch des Nutzers gegen die Körperschaft, der die ehemals volkseigene Fläche nach Maßgabe des Einigungsvertrages zugeordnet wurde. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Ein Restitutionsanspruch des Alteigentümers ist nach dem Vermögensgesetz ausgeschlossen, wenn ein Dritter an dem betroffenen Grundstück in redlicher Weise ein Nutzungsrecht erworben hat. Der Alteigentümer erhält eine Entschädigung, deren Höhe sich aus dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz ergibt, dessen Entwurf morgen in erster Lesung in diesem Hause beraten wird.

Bereits jetzt sieht das **Landwirtschaftsanpassungsgesetz ein Bodenordnungsverfahren** für die Fälle vor, in denen im landwirtschaftlichen Bereich Grundstücks- und Gebäudeeigentum auseinanderfallen. Soweit ein Landtausch dort nicht zustande kommt, ist die Flurneuordnungsbehörde bereits jetzt bemüht, zwischen den Beteiligten eine einvernehmliche Lösung mit den im Entwurf des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vorgesehenen Instrumenten und Konditionen herbeizuführen.

Entschuldigen Sie bitte, daß die Antwort etwas länger geworden ist. Aber Ihre Frage war kompliziert. Deswegen brauchen Sie auch eine ausführliche Antwort.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Haben Sie trotzdem eine Zusatzfrage, Herr Dr. Jork? — Bitte schön.

Dr.-Ing. Rainer Jork (CDU/CSU): Weil die Angelegenheit für viele Betroffene sehr akut ist, meine Frage: In welchem zeitlichen Rahmen wird die Findung der gesetzlichen Lösung in etwa erfolgen? Ich frage das auch in Anbetracht der Sorge älterer oder arbeitsloser Eigenheimbesitzer, die nun wohl kaum das Geld

(D)

Dr.-Ing. Rainer Jork

- (A) aufbringen, auch nur teilweise Entschädigung zu zahlen.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Zunächst einmal müssen wir im Bundestag das Sachenrechtsbereinigungsgesetz verabschieden. Ich habe vorhin vorgetragen, daß es sich dabei um einen Referentenentwurf handelt. Dieser Referentenentwurf muß noch abgestimmt und dann dem Kabinett zugeleitet werden. Wir rechnen damit, daß das Sachenrechtsbereinigungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode — Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres — ins Bundesgesetzblatt kommt.

Ich glaube, daß die Regelungen, die ich soeben vorgetragen habe und die der wesentliche Inhalt des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes sind, hier im Hohen Hause konsensfähig sein werden, so daß wir die Sachenrechtsbereinigung mit den genannten Instrumentarien im nächsten Jahr vornehmen können. Diese Verfahren werden dann, so denke ich, sehr schnell durchzuführen sein; denn das Sachenrechtsbereinigungsgesetz beinhaltet — mit Ausnahme der dann noch anzuschließenden Datschenregelung — die völlige Übernahme der einschlägigen Vorschriften des BGB, so daß das alte Recht in den neuen Bundesländern dann in das Bürgerliche Gesetzbuch übergeleitet worden ist.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bredehorn.

- (B) **Günther Bredehorn** (F.D.P.): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie die augenblicklich sicher unbegründete Angst und Sorge den vielen Menschen in den neuen Bundesländern, die hier betroffen sind, genommen werden kann? Sie haben das alles völlig richtig erläutert. Aber trotzdem sind immer noch „Parolen“ im Umlauf, die die Menschen „drüben“ wirklich bedrücken.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bredehorn, wir werden die Beratungen mit einer guten Aufklärungsarbeit begleiten. Das ist bei diesem schwierigen Gesetz auch notwendig. Aber ich glaube, daß die Besorgnis der Bevölkerung angesichts der neunjährigen Eingangsphase — ich nenne sie einmal „Einschleichphase“ — völlig unbegründet ist; denn während dieser neunjährigen „Einschleichphase“ sind die zu entrichtenden Erbbauzinsen sehr gering. Sie werden sehr viel geringer sein als die Zinsen für die Finanzierung vergleichbarer Mietobjekte.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Hier steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Gröbl zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 3 des Abgeordneten Dietmar Schütz auf:

Wird sich die Bundesregierung gemäß einer entsprechenden Aufforderung des Deutschen Bundestages auf der diesjährigen IWC-Konferenz in Kyoto für eine uneingeschränkte Fortsetzung des Walfangmoratoriums einsetzen bzw. den kommerziellen Walfang strikt ablehnen?

Herr Staatssekretär.

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Schütz, die Bundesregierung hat ihre Haltung zum **Walfangmoratorium** und zur derzeit stattfindenden **Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission**, der IWC, bereits mehrfach, zuletzt in der Bundestagsdebatte am 29. April 1993, dargelegt. Ich darf insoweit auf meine Ausführungen verweisen.

Die Bundesregierung setzt sich wie bisher mit Nachdruck für den Schutz der Walbestände ein. Sie tritt während der IWC-Jahrestagung in Kyoto grundsätzlich für die Aufrechterhaltung des Walfangmoratoriums ein. Sie ist der Auffassung, daß Ausnahmen vom Moratorium nur unter den Voraussetzungen vorstellbar sind, die im Beschluß des Bundestages vom 8. Oktober 1992 niedergelegt wurden. Diese Voraussetzungen sind derzeit jedoch nicht gegeben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön.

Dietmar Schütz (SPD): Herr Staatssekretär, wie hat sich die Bundesregierung bisher in den Abstimmungen verhalten? Mit welchen Ländern hat sie gestimmt?

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es hat eine Abstimmung im Technischen Ausschuß der IWC über den französischen Antrag auf Einrichtung einer Walschutzzone in der Antarktis gegeben. In diesem Technischen Ausschuß hat die deutsche Delegation für diesen Antrag gestimmt.

Eine weitere Abstimmung ist nach meiner Information noch nicht vorgenommen worden; möglicherweise läuft sie gerade. Die deutsche Delegation bemüht sich darum, zusammen mit anderen Ländern Frankreich von seiner Absicht einer förmlichen Abstimmung in diesem Jahr abzubringen, den Antrag positiv weiterzubehandeln und erst im nächsten Jahr, und zwar nach Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses der IWC, zur Abstimmung zu bringen. Wir glauben, daß der Antrag dann eher eine Chance hat, die erforderliche Dreiviertelmehrheit zu erhalten.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schütz.

Dietmar Schütz (SPD): In den Nachrichten werden als Befürworter einer Fortsetzung des Moratoriums immer die USA, Großbritannien und Frankreich genannt, aber weniger die Bundesrepublik. Können Sie erklären, woran das liegt?

(Peter Harry Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das ist eine Journalistenfrage!)

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär: Das ist eine Frage der Zusammenstellung der Nachrichten durch Sprecher und Moderatoren. Sie wissen, daß wir darauf keinen Einfluß haben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Danke schön.

Gibt es weitere Fragen zu Frage 3? — Herr Abgeordneter Bredehorn, bitte.

- (A) **Günther Bredehorn** (F.D.P.): Herr Staatssekretär, hält es die Bundesregierung für klug, jetzt wirklich die Ausweitung der Walschutzzone bis zum 40. Breitengrad durchzusetzen?
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hierzu die Untersuchung des Wissenschaftsausschusses der IWC abgewartet werden muß. Diesem Ergebnis wollen wir einfach nicht vorgreifen.
- Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Danke schön.
- Noch jemand? — Ach du liebes Bißchen! Das Thema ist ja doch interessant.
- Peter Harry Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU): „Liebes Bißchen“ im Zusammenhang mit Walen, Herr Präsident, bei den großen Tieren!
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist, den Zusammenhalt und die Beschlußfähigkeit der IWC zu erhalten und nicht einige Mitglieder so zu verschrecken, daß sie eventuell aus der IWC aussteigen?
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Es ist ganz entscheidend für den Schutz der Wale, daß die betroffenen Länder — es handelt sich um Japan und Norwegen — in der IWC bleiben. Denn verlassen sie die IWC, dann sind sie an die Beschlüsse und an die Regeln der IWC nicht gebunden. Das könnte dann bedeuten, daß sie nach ihren jeweiligen nationalen Vorstellungen Walfang betreiben. Deshalb das intensive Bemühen der Bundesregierung, beide Länder in der IWC zu halten.
- (B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Nun kommen wir zu Frage 4 des Abgeordneten Schütz:
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Aussage des Leiters der deutschen Delegation in Kyoto, Kleeschulte, wonach eine Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs „trotz des Bundestagsbeschlusses verhandelbar sein wird“?
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Das geht ganz schnell, Herr Präsident.
- Der Leiter der deutschen Delegation bei der IWC-Jahrestagung in Kyoto wird in Ihrer Frage falsch zitiert. Deshalb erübrigt sich eine Beurteilung durch die Bundesregierung.
- Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Erübrigen sich Zusatzfragen auch?
- Dietmar Schütz** (SPD): Das hat er mir auch gesagt; aber trotzdem habe ich die Chance der Zusatzfragen.
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem der Ausdehnung der Fischereizone auf 200 Meilen, was ja von den Walfangnationen auch diskutiert wird? Also, Stichwort: Küstenwalfang.
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Wir sind auch hier der Auffassung, daß wir dazu eine Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses der IWC benötigen. Wir gehen davon aus, daß diese in absehbarer Zeit vorgelegt wird.
- Dietmar Schütz** (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe hier ein umfangreiches Papier, in dem das britische Umweltministerium seine Position darstellt. Hat die Bundesregierung so etwas, wie ich es hier von den Briten und auch von den Vereinigten Staaten in der Hand habe, in anderen Ländern ebenfalls gemacht?
- Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Herr Staatssekretär, ich setze voraus, daß Sie diese Frage beantworten wollen, mache aber darauf aufmerksam, daß der Zusammenhang mit der Frage 4 zur Äußerung von Kleeschulte sehr entfernt ist.
- Dietmar Schütz** (SPD): Er ist sehr weit.
- (Peter Harry Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das ist bei der SPD in letzter Zeit häufig so!)
- Ja, wir haben weite Zusammenhänge, Herr Kollege.
- Von den Briten wird eine Darstellung der Haltung ihrer Regierung zu diesem Thema verteilt. Haben wir so etwas auch gemacht?
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Wir haben selbstverständlich eine interne Darstellung der Problematik, und wir werden in einer Presseerklärung die deutsche Haltung entsprechend erläutern.
- Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Bitte sehr, Herr Carstensen.
- Peter Harry Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gestatten Sie mir, der Vollständigkeit halber zu fragen, ob Sie denn auch die Presseerklärung und die Darstellung der norwegischen Regierung kennen. Es gibt ja viele, die im Moment bei uns auf dem Nordmarkt sind.
- (D) **Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Ich bin zunächst nach der deutschen Darstellung und nach der deutschen Presseerklärung gefragt worden, für die wir Verantwortung tragen. Von der norwegischen Regierung kenne ich eine Einladung — die sicherlich auch für Sie interessant ist — zu einem **Hearing** am 19. Mai ins Wissenschaftszentrum, wo zu dieser ganzen Problematik nicht nur ein Hearing, sondern auch eine Diskussion stattfinden soll.
- Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg**: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß das mit der Äußerung des Verhandlungsleiters Kleeschulte in Kyoto nichts mehr zu tun hat.
- Herr Bredehorn, bitte.
- Günther Bredehorn** (F.D.P.): Ich komme jetzt auf Frage 4 zurück, in der es um die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs geht. Dagegen haben sich Bundestag und Bundesregierung ja wohl eindeutig ausgesprochen. Wie steht denn die Bundesregierung zu dem Anliegen der Norweger, das uns bekannt ist, einen gewissen Teil der Zwergwale in diesem und im kommenden Jahr mit Fischkuttern zu fangen? Es ist da von 300 Exemplaren die Rede.
- Wolfgang Gröbl**, Parl. Staatssekretär: Sie haben ein wichtiges Stichwort gegeben. Es handelt sich bei dem norwegischen Anliegen um eine Nutzung von Zwerg-

Parl. Staatssekretär Wolfgang Gröbl

(A) walbeständen. Ich habe hier gerade die Zahlen über das Zwergwalvorkommen: 760 000 in den antarktischen Gewässern, 87 000 im Nordostatlantik, 28 000 im zentralen Nordatlantik und 25 000 im Nordpazifik.

Wir haben die norwegische Regierung eindringlich gebeten, ihr Ansinnen innerhalb der IWC zur Diskussion zu stellen und als Grundlage dafür die Empfehlung des Wissenschaftsausschusses zu nehmen. Ich glaube, wir sind verstanden worden.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Staatssekretär, Ihr Geschäftsbereich ist damit zu Ende. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung brauche ich nicht aufzurufen, weil der Abgeordnete Dr. Jüttner seine Frage zurückgezogen hat.

Ich komme nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren. Hier steht uns die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Verhülsdonk zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Habermann auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß das Abstandsgebot zwischen Sozialhilfeeinkommen und unteren Lohngruppen sich nur auf den Abstand zwischen dem Nettoeinkommen einer/eines zum Tariflohn beschäftigten alleinstehenden Vollzeitarbeiters/Vollzeitarbeiterin und der Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums für eine Alleinstehende/einen Alleinstehenden bezieht, da es sich bei den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung nicht um Familieneinkommen handelt?

(B)

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie und Senioren: Herr Kollege Habermann, das **Abstandsgebot**, nach dem Sie fragen, ist in § 23 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes verankert. Dieser Paragraph schreibt vor, daß bei der Festsetzung der Regelsätze im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt durch die zuständigen Landesbehörden — die haben das ja zu machen — jeweils darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Regelsätze zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohngruppen, hier auch zuzüglich Kindergeld und Wohngeld, bleiben.

Ich nenne die Bedingungen noch einmal: Es sind jeweils die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft bei der Berechnung hinzuzuzählen; dem ist das Nettoarbeitsentgelt gegenüberzustellen, in diesem Fall zuzüglich Kindergeld und Wohngeld. Es sind immer Durchschnittsberechnungen, die dem zugrunde liegen. Das Ganze soll auf der Ebene der jeweiligen Bundesländer festgesetzt werden. So sieht es das Gesetz vor; denn die Länder beschließen ja die entsprechenden Beträge. Dies zum Inhalt des Gesetzes.

Jetzt die **Schlußfolgerung**, die sich auf Ihre Frage bezieht: Aus dem Wortlaut dieses gerade von mir im wesentlichen zitierten Gesetzes ergibt sich kein Hinweis darauf, daß lediglich Sozialhilfebedarf und Nettoeinkommen Alleinstehender zu vergleichen sind.

Vielmehr macht ja gerade der Hinweis auf Kindergeld und Wohngeld deutlich, daß das Abstandsgebot grundsätzlich auch für größere Haushaltsgemeinschaften gilt, also nicht, wie Sie unterstellt haben, der Vergleich nur für Einzelpersonen stattzufinden hat.

(C)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Habermann.

Michael Habermann (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben in einer anderen Fragestunde selbst gesagt, daß es kein Familieneinkommen, kein Familienlohn gibt. Würden Sie es denn für begrüßenswert halten, wenn wir das BSHG genau an dieser Stelle, an der Sie es soeben zitiert haben und an der festgelegt wird, daß mehrere Regelsätze zusammengeführt und addiert werden, um einem Einkommen gegenübergestellt zu werden, ändern würden und wenn eine Änderung des Gesetzes zur Folge hätte, daß, um das Lohnabstandsgebot einzuhalten, nur der Regelsatz eines Alleinstehenden mit dem Einkommen eines Alleinstehenden verglichen würde?

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin: Herr Kollege, ich würde das nicht für sinnvoll halten. Wir wissen alle, daß die öffentliche Diskussion um das Bundessozialhilfegesetz nicht zuletzt dadurch aufgelöst wird, daß immer wieder DM-Beträge, die einzelnen sozialhilfeberechtigten Familien zukommen, eine Höhe erreichen, die Erwerbstätige mit Erwerbseinkommen, die ebenfalls eine Haushaltsgröße vergleichbarer Art haben, praktisch nicht erreichen können.

(D)

Wir wissen auch, daß es z. B. gerade bei großen Haushalten ein Sonderproblem gibt. Sie sind oft sehr schwierig unterzubringen, und dafür sind manchmal enorm hohe Mieten aufzuwenden. Wenn diese großen Haushalte viele Kinder haben, dann sind erfahrungsgemäß irgendwann darunter auch mehrere große Kinder, für die entsprechend hohe Regelsätze gezahlt werden. Dadurch ergeben sich diese großen Beträge von 4 000 DM und mehr — jeder liest das immer wieder in der Zeitung —, was uns allen keineswegs recht sein kann, da auf diese Weise das Bundessozialhilfegesetz mit seinen vernünftigen Regelungen in der Öffentlichkeit eher diskreditiert wird.

Ich bin aber schon der Meinung, daß ein reiner **Vergleich Alleinstehender** nicht ausreichen würde, um das Lohnabstandsgebot zu wahren. Wir müssen wohl auch in Zukunft mit den Bedingungen, die im Gesetz stehen, die Sache regeln. Wir wollen sogar bei der Novelle des Bundessozialhilfegesetzes, die jetzt im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Föderalen Konsolidierungsprogramm ansteht, § 22 ändern, und zwar im Hinblick auf § 23, und dort deutlich machen, daß auch größere Haushalte mit einzubeziehen sind.

Nun wissen wir alle genau, daß der Beispielfall, den ich soeben gebildet habe, der Haushalt mit 4 000 bis 5 000 DM Bedarfssumme inklusive der Kosten für Unterkunft, wirklich ein Ausnahmefall ist. Er wird also an den Durchschnittsberechnungen nichts Wesentliches ändern. Aber ich halte daran fest: Der **Vergleich** muß schon auch für **Haushalte** mit mehreren Personen gelten.

Parl. Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk

(A) Mir persönlich liegt besonders daran, Herr Kollege Habermann, daß in dieser Frage das Regionalprinzip wirklich greift; denn wir wissen doch ganz genau, daß Miethöhen, wie sie in Großstädten zu zahlen sind, Verzerrungen hervorrufen. Deswegen bin ich schon der Meinung, daß die Landesregierungen hier sehr sorgfältig prüfen müssen. Nach dem zu ändernden Gesetz, das wir im Rahmen der Gesetzgebung der übernächsten Woche hier im Deutschen Bundestag beschließen wollen — es gehört ja zum Solidarpaket —, soll den Bundesländern verstärkt deutlich gemacht werden, daß sie in dieser Frage einen Prüfauftrag haben. Die jeweiligen Kabinette der Länder werden diese Aufgabe durchführen, und das Ergebnis wird sein, daß Anhebungen der Regelsätze in den einzelnen Bundesländern tatsächlich unterschiedlich ausfallen, was sich ganz besonders im Hinblick auf die Lage in den neuen Ländern auch anbietet.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte schön.

Michael Habermann (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie mir denn bestätigen, daß immer dann die Gefahr besteht, das Lohnabstandsgebot nicht einzuhalten, wenn von einem Erwerbseinkommen mehrere Unterhaltsberechtigte leben müssen, und welche Konsequenzen würden Sie denn, wenn Sie einen Familienlohn nicht wollen, daraus für den Kinderlastenausgleich ziehen?

(B) **Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin:** Wir haben im Rahmen der Fragestunde, an der Sie und ich beteiligt waren — Sie haben das soeben angesprochen —, die Frage erörtert: Welche Rolle spielt in dem ganzen Zusammenhang der Familienlastenausgleich? Natürlich spielt er insoweit eine Rolle, als bei der Bemessung des Abstandsgebotes die Familienlastenausgleichleistungen auf der Seite der Verdienner dazu addiert werden. Ich denke schon, daß es Aufgabe des Bundes ist, die Forderungen, die das Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber gestellt hat, in der Zukunft konsequent zu erfüllen, um auf diese Weise das Bedarfsprinzip im Bereich des Familienlastenausgleichs zu verwirklichen, indem sich die vergleichbaren Beträge des Existenzminimums nach dem Sozialhilferecht in entsprechenden Leistungen für Kinder im Rahmen des jetzt bestehenden dualen Systems widerspiegeln.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Bitte sehr.

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, liegt dem Abstandsgebot nicht auch der Gedanke zugrunde, dem Sozialhilfeempfänger den Anreiz zu erhalten, nicht auf Dauer von Sozialhilfe abhängig zu sein, so daß deshalb ein Abstand zum Familieneinkommen herzustellen ist?

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin: Ich denke schon, daß es im Interesse des ganzen Hauses sein muß, daß wir nicht in Sozialgesetzen — hier: im Sozialhilfegesetz — Bedingungen schaffen, die dazu führen können, daß sich Personen über lange Zeit im Sozialhilfebereich aufhalten und eventuell Arbeitsmöglichkeiten, die sich bieten, nicht ergreifen. Des-

wegen weise ich darauf hin, daß in den von mir soeben genannten — im Solidarpaket enthaltenen — Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes an mehreren Stellen wirksame Vorkehrungen getroffen werden, um dieser Tendenz, die es offensichtlich gegeben hat — sonst wären wir nicht gesetzgeberisch tätig geworden —, zu begegnen. Dazu gehören z. B. Regelungen wie Hilfe zur Vermittlung in Arbeit — unter Umständen auch in gemeinnützige Arbeit, die dann für solche Personen, die Sozialhilfe beziehen, vorgeschrieben werden soll. Das könnte dazu führen, daß sich Personen eher daran interessiert zeigen, wieder in Arbeit zu kommen. Wir haben ja — das habe ich in diesem Hause mehrfach öffentlich gesagt — die Tendenz, daß die Zahl junger, arbeitsfähiger, gesunder Sozialhilfebezieher wächst, während die Zahl von Sozialhilfeempfängern im Rentenalter abnimmt.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau Staatssekretärin, ich möchte mich bei Ihnen bedanken.

Den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend brauche ich nicht aufzurufen, weil der Abgeordnete Günter Graf um schriftliche Beantwortung der Frage 7 gebeten hat. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Um schriftliche Beantwortung seiner Fragen 8 und 9 betreffend den Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation hat der Abgeordnete Erich G. Fritz gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie brauche ich ebenfalls nicht aufzurufen, weil der Abgeordnete Kubatschka um schriftliche Beantwortung der Frage 12 gebeten hat. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Hier steht uns Staatsminister Helmut Schäfer zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 41 des Abgeordneten Ortwin Lowack auf:

In welcher Weise will die Bundesregierung die Vermögensinteressen der deutschen Staatsbürger gegenüber Polen wahrnehmen, ohne gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag, den Gemeinsamen Brief und den Notenwechsel vom 27./28. Oktober 1990 zu verstoßen?

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, der Zwei-plus-Vier-Vertrag, der Gemeinsame Brief und der mit den drei Westalliierten vollzogene Notenwechsel vom 27./28. September 1990 zur Aufhebung der Bestimmungen des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952 treffen keine Regelungen über die **Vermögensinteressen deutscher Staatsbürger in Polen**. Deshalb konnte die Bundesregierung in Ziffer 5 des Briefwechsels zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 — also nach Inkrafttreten der oben genannten Dokumente — die Vermögensfrage ausdrücklich offenhalten — was Ihnen bekannt ist.

Die Bundesregierung hat die nach dem Krieg in Polen erfolgten Enteignungen und das Unrecht der

Staatsminister Helmut Schäfer

- (A) Vertreibung nie gebilligt. Sie wird die Interessen deutscher Staatsbürger gegenüber Polen weiterhin gemäß den Grundsätzen des „Diplomatischen Schutzes“ im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zur Geltung bringen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer Zusatzfrage, bitte sehr.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, gibt es denn, da dieser von Ihnen zitierte deutsch-polnische Vertrag einige Zeit zurückliegt, eine Perspektive, wann man endlich die Vermögensfragen mit einer großen politischen Initiative angehen will, oder liegt der Bundesregierung daran, daß die Berechtigten möglichst bald wegsterben, damit man sich nicht mehr darum zu kümmern braucht?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, daß der Vertrag, den wir mit Polen abgeschlossen haben, noch nicht so weit zurückliegt, daß dieses außerordentlich sensible Thema jetzt schon — nach so relativ kurzer Zeit und im Zusammenhang mit sehr vielen wichtigen anderen Fragen, die wir mit Polen zu regeln haben — in den Mittelpunkt unseres Verhältnisses zu Polen gerückt werden sollte.

- (B) Die Offenhaltung der Vermögensfrage war, wie Sie wissen, überhaupt nur unter sehr großen Schwierigkeiten zu erreichen. Die Bundesregierung wird über diese Frage zu gegebener Zeit im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens entscheiden. Eine verfrühte einseitige Festlegung würde die Handlungs- und Ermessensfreiheit der Bundesregierung einschränken.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte sehr.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Herr Staatsminister, was sind denn so viel wichtigere Fragen, die mit der polnischen Regierung erörtert werden müssen, als die Frage, die schon seit 1945 eigentlich im Mittelpunkt der deutschen Politik stehen müßte?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, ich hatte Ihnen gerade geantwortet — ich glaube, ich habe das schon mehrfach getan, zur gleichen Frage auch meine Kollegin Adam-Schwaetzer —, daß es die Bundesregierung zu gegebener Zeit für richtig halten müsse, zu dieser sehr schwierigen Frage mit Polen in weitere Gespräche einzutreten. Die Bundesregierung hält diese Zeit noch nicht für gegeben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Dann rufe ich die Frage 42 des Abgeordneten Lowack auf:

Ist das nordostpreußische Grundeigentum, welches seinerzeit von der damaligen UdSSR besetzt worden war und nicht zum Staatsgebiet Polens gehört, Eigentum der vertriebenen Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolger geblieben, falls nein, auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Grundeigentum gegebenenfalls konfisziert?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, die Bundesregierung hat die **Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen** immer als völkerrechtliches Unrecht verurteilt und die **entschädigungslose Einziehung des**

deutschen Vermögens nie gebilligt. Nach russischer Auffassung wird dagegen im nördlichen Teil Ostpreußens gelegenes Eigentum als endgültig konfisziert angesehen. Durch die Erstreckung der Gebietshoheit der UdSSR wurden die sowjetischen Gesetze in diesem Gebiet und damit auch die Bestimmungen über die grundsätzliche Nationalisierung des privaten Eigentums angewendet. Die Vielzahl der einschlägigen Dekrete ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

Es gilt aber grundsätzlich, daß in der UdSSR Privateigentum nur an Sachen bestehen konnte, die entweder keine Produktionsmittel waren oder wegen ihrer Geringfügigkeit als solche keine Bedeutung hatten. Eine Gesetzgebung zur Rückgängigmachung von Enteignungen existiert in der Russischen Föderation derzeit nicht.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage. — Herr Staatsminister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie etwas lauter sprechen würden. Wir haben hier Probleme.

Helmut Schäfer, Staatsminister: Es tut mir leid, daß sich Ihre Mikrophone — wie in dem anderen, bereits berühmt gewordenen Teil des Deutschen Bundestages — offensichtlich nicht richtig einstellen lassen. Es tut mir leid, aber ich kann mich nicht noch tiefer hinunterbeugen. Offensichtlich funktioniert hier etwas nicht, Herr Präsident.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Wenn wir uns alle ein bißchen Mühe geben, wird es gehen. Die Tonregie teilt mir mit, sie kann es nicht anders moderieren.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Herzlichen Dank. Da ich die Antwort doch einigermaßen gut verstehen konnte, ist mir auch deutlich geworden, daß Sie selbst den Dissens in der rechtlichen Auffassung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, und der damaligen sowjetischen Regierung und heutigen russischen Regierung herausgestellt haben. Aber wäre das nicht Anlaß dafür, daß sich die Bundesregierung darum bemüht, daß eine neue Regelung eben wegen dieses Eigentums getroffen werden kann, gerade weil die Bundesregierung der Auffassung ist, daß das deutsche Eigentum durch diese Maßnahmen eigentlich nicht verlorengegangen sein konnte?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, Ihnen und mir sind die derzeitige Situation, der Russischen Föderation, die schwierige Rolle des Präsidenten und die schweren Auseinandersetzungen in diesem Land über seine Zukunft bekannt. Ich glaube nicht, daß es angebracht wäre, zu diesem Zeitpunkt, wo Rußland um seine Existenz ringt, eine solche Frage, die Ihnen und mir wichtig erscheinen mag, in den Mittelpunkt des deutsch-russischen Verhältnisses zu rücken.

Auch hier muß ich darauf hinweisen, daß man sicher erst einmal die Stabilisierung der Verhältnisse in Rußland abwarten muß, bevor man an solche Fragen, die im Augenblick, auch in Rußland verständlicherweise nicht im Mittelpunkt des Interesses stehen, herangeht, wenn man Erfolg haben will.

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Eine zweite Zusatzfrage.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Herr Staatsminister, sind Sie zumindest bereit, eine bei den Betroffenen sehr weit verbreitete Meinung zur Kenntnis zu nehmen, daß es weniger um die Frage der Verhandlung mit der russischen Regierung geht, die möglicherweise hier weit offener ist, als Sie es dargestellt haben, sondern um eine deutsche Ängstlichkeit gegenüber polnischen Interventionen?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe, daß sowohl mit Polen als auch mit Rußland diese Fragen in einem Zeitraum angesprochen werden können, wo wirklich die Chance besteht, daß das Verhältnis zu diesen Staaten dadurch nicht belastet wird und daß wir durch eine solche Intervention auch Erfolg haben. Ein Drängen zur unrechten Zeit würde wohl auch nicht im Sinne der von Ihnen beschriebenen Betroffenen sein.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich rufe die Frage 43 des Abgeordneten Gernot Erler auf:

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine rechtzeitige Ratifizierung des EG-Direktwahlaktes zu erreichen, der durch Änderung des Europawahlgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 99 Plätze im Europäischen Parlament gewährt?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Die Bundesregierung, Herr Kollege, hat umgehend die Vorbereitungen für das in Deutschland erforderliche **Ratifizierungsgesetz** aufgenommen. Das Kabinett hat den Entwurf am 24. März 1993 verabschiedet. Der Bundesrat hat es bereits auf seiner darauffolgenden Plenarsitzung am 7. Mai behandelt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Ratifikationsgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann.

(B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Eine Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter Erler.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatsminister, in den Medien war ja zu hören, daß es hier und da vielleicht Versuche unserer europäischen Partner geben könnte, die notwendige Ratifizierung nicht rechtzeitig zu vollziehen. Können Sie sagen, wie die Erkenntnisse der Bundesregierung darüber sind, und zwar differenziert nach Ländern? Welches sind denn die Länder, bei denen eine solche Gefahr droht?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, ich würde nicht auf alle Äußerungen in den Medien so großen Wert legen, wie Sie das offensichtlich tun. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir berechtigte Hoffnungen haben, daß das, was ja beschlossene Sache ist, auch durchgesetzt wird.

Aber wenn Sie mich nach den einzelnen Ländern fragen, dann kann ich Ihnen sagen, daß fünf Länder das Ratifizierungsverfahren bereits eingeleitet haben, und zwar Belgien, Niederlande, Polen, Griechenland und Luxemburg, und daß in Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien das Verfahren zwar noch nicht eingeleitet ist, jedoch wesentlich schneller als bei uns durchgeführt werden kann, weil z. B. in Italien

und in Irland die Zustimmung des Parlaments nicht erforderlich ist. (C)

Es ist also wie bei uns. Wir haben auch vielfach, Herr Kollege Erler — das wissen wir aus leidvoller Erfahrung —, eine Fülle von Ratifikationsgesetzen, die wir auf Grund der immer wieder entstehenden neuen aktuellen Notwendigkeiten vor uns herschieben müssen. Ich verstehe, daß das auch in den verschiedenen Nachbarstaaten der Fall ist. Außerdem haben wir Wahlen in einigen dieser Länder gehabt, oder sie stehen unmittelbar vor der Haustür; ich denke z. B. an Spanien. Also, wir sollten hier Geduld haben. Aber ich gehe davon aus, daß es keinen Grund gibt, zu zweifeln, daß das dann auch sinnvoll ratifiziert wird und daß bei der nächsten **Europawahl** auch die Zahl der deutschen Bewerber entsprechend höher sein kann, weil es mehr Sitze im Europäischen Parlament geben wird.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, bitte sehr.

Gernot Erler (SPD): Herr Staatsminister, ich begrüße es natürlich, daß Sie meine geringfügigen Kenntnisse aus der Presse durch profundes Wissen aus der Bundesregierung ergänzen, und würde Sie auffordern, fortzufahren, indem Sie mir bitte noch sagen, bis zu welchem Zeitpunkt die Ratifizierungen denn abgeschlossen sein müssen, damit garantiert ist, daß bei der geplanten Europawahl im Juni nächsten Jahres die Bundesrepublik tatsächlich über 99 Sitze verfügen wird.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, ist das nicht Gegenstand Ihrer nächsten Frage? (D)

Gernot Erler (SPD): Ich glaube, ja.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Wenn es gleichzeitig in die Beantwortung der Frage 44 mit einbezogen wird, dann ersparen wir uns Zeit.

Helmut Schäfer, Staatsminister: So sehe ich es auch.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Dann rufe ich auch die Frage 44 des Abgeordneten Erler auf:

Bis wann wird verbindlich geklärt sein, ob durch rechtzeitige Ratifizierung der Änderung die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich über 99 Europamandate nach der nächsten Europawahl im Juni 1994 verfügen wird?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Die Änderung, Herr Kollege, des **EG-Direktwahlaktes** kann erst dann in Kraft treten, wenn sämtliche Mitgliedstaaten ratifiziert bzw. den Beschluß nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften angenommen haben. Sie müssen nicht alle ratifizieren. Das hängt also nicht nur von uns ab. Die Bundesregierung ist jedoch zuversichtlich, daß alle Mitgliedstaaten noch in diesem Jahr ratifizieren werden, und das — damit beantworte ich die vorherige Zusatzfrage — würde ausreichen, um bei der Europawahl entsprechend zu verfahren.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfrage.

(A) **Gernot Erler** (SPD): Herr Staatsminister, bis wann wird denn die Bundesregierung eine verbindliche Auskunft geben können, z. B. für die Parteien, die ja ihre Kandidaten aufstellen müssen? Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie verbindlich sagen können, wieviel Plätze zur Verfügung stehen?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, ich verstehe, daß aus der derzeitigen Situation in Ihrer eigenen Partei die Frage der Abläufe und Aufstellungen nicht ganz so einfach ist.

Gernot Erler (SPD): Nicht nur bei uns, das betrifft, glaube ich, alle Parteien.

Helmut Schäfer, Staatsminister: Ich darf hier nur sagen: Wir werden uns natürlich bemühen, daß alle Parteien — wir sind ja alle betroffen — rechtzeitig diesen Balanceakt — wer kommt in den Bundestag, und wer geht ins Europäische Parlament? — vollziehen können. Jedenfalls sind wir sehr bemüht, in dem Sinne, den ja nicht nur die SPD, sondern auch alle anderen Parteien anmahnen werden, zu verfahren.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfrage? — Keine.

Der Abgeordnete Dr. Klaus Kübler, der die Fragen 45 und 46 gestellt hat, ist, wenn ich das richtig sehe, nicht im Saal. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Dann rufe ich die Frage 47 des Abgeordneten Augustinowitz auf:

(B) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über militärische Aktivitäten der ehemaligen DDR in Staaten der Dritten Welt vor, und welche Bedeutung hatten solche Einsätze mit Blick auf die kommunistische Ideologie?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, die **militärischen Aktivitäten der ehemaligen DDR in Staaten der Dritten Welt** sind zu ihrer Zeit ausführlich in den Medien, zum Teil auch wissenschaftlich, behandelt worden. Eine Analyse der ideologischen Beweggründe für das militärische Handeln der DDR in diesen Ländern zielt letztlich auf die Gesamtfrage nach dem ideologischen Selbstverständnis der DDR.

Dies ist ein Fragenkomplex, der nach Auffassung der Bundesregierung nur durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die den Gesamtaspekt DDR in seinem geschichtlichen Zusammenhang behandelt, beantwortet werden kann. Die Bundesregierung kann einen solchen Prozeß lediglich anstoßen, auch das Parlament.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfrage, bitte schön, Herr Augustinowitz.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Eine Zusatzfrage kann man fast gar nicht stellen. Zu was will man denn hier eine Zusatzfrage stellen? Zu einer Nichtantwort kann man das nicht tun. Aber, ich will es zumindest versuchen: Ist denn die Bundesregierung bereit, mir zur Not schriftlich nachzureichen, in welchen Staaten der Dritten Welt die ehemalige DDR mit militärischen Aktivitäten besonders hervorgetreten ist und was sie dort im einzelnen gemacht hat? Das wird man ja feststellen und sicherlich auch auf einer Seite zusammentragen können.

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, es gibt sicher, was solche Aktivitäten der DDR in Ländern der Dritten Welt betrifft, auch Hinweise. Ich kann nur sagen: Sie können davon ausgehen, daß die Aktivitäten der DDR in der Dritten Welt im wesentlichen nicht militärischer, sondern zum Teil nachrichtendienstlicher oder diplomatischer Art gewesen sind. Sie wissen, daß wir daraus z. B. für das Auswärtige Amt Konsequenzen gezogen haben, als es darum ging, ob man ehemalige Diplomaten der DDR übernehmen kann.

Aber ich kann Ihnen über das, was ich Ihnen gesagt habe, hinaus jetzt keine umfassende Darstellung der Aktivitäten der DDR in der Dritten Welt in militärischer Hinsicht geben.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Augustinowitz.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Herr Staatsminister, meine Frage — auch die Zusatzfrage war ja darauf ausgerichtet —: Wenn Sie es hier jetzt auch nicht präsent haben, sind Sie doch sicherlich in der Lage, mir die Staaten, die dafür in Frage kommen, nachträglich schriftlich zu nennen, angereichert mit einigen weiteren Angaben dazu, was die DDR früher dort gemacht hat. Ich bin dabei sehr einverstanden, wenn Sie auch nach den verschiedenen Kriterien unterscheiden, die Sie selber hier vorgenommen haben. Sind Sie also bereit, mir eine solche Zusammenstellung nachzureichen?

Helmut Schäfer, Staatsminister: Herr Kollege, ich bin gern bereit, Ihnen alles nur Denkbare nachzureichen,

(Jürgen Augustinowitz [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

was nicht gleich beantwortet werden kann. Nur muß ich Ihnen sagen, daß Ihre Frage auch etwas schwierig zu beantworten war. So mußte ich Ihnen das sagen, was ich vorher im Auswärtigen Amt mit den Referenten besprochen hatte, weil Sie das ja auch noch eingengt haben mit Blick auf die kommunistische Ideologie. Ich bitte also um Ihr Verständnis. Das war vielleicht nicht ganz so verständlich.

Wir unterhalten uns also noch einmal. Dann bekommen Sie das nachgereicht.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, theoretisch ist es ja auch möglich, daß der Bundesregierung keine Informationen vorliegen. In Ihrer Frage liegt eine Unterstellung. Wenn keine Informationen da sind, kann die Bundesregierung das auch nicht beantworten.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Herr Präsident, der Bundesregierung liegt so viel umfassendes Material vor, daß uns Hören und Sehen vergehen würde.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich mache nur auf die theoretische Möglichkeit aufmerksam.

Aber Sie können stehenbleiben, Herr Abgeordneter Augustinowitz; denn Sie kommen gleich wieder dran.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) Die Frage 48 des Abgeordneten Wallow ist zurückgezogen.

Herr Staatsminister, ich bedanke mich bei Ihnen.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbericht des Bundesministers des Innern.

Da der Abgeordnete Dr. Egon Jüttner nicht im Raum ist, wird mit seiner Frage 13 so verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Fragen 14 und 15 des Abgeordneten Manfred Kolbe sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 16 des Abgeordneten Augustinowitz auf:

Welche Besatzungsmaßnahmen hatte die ehemalige DDR nach einer erfolgreichen kommunistischen Aggression gegen die Bundesrepublik Deutschland vorbereitet, und welche Planungen gab es für die Behandlung politisch Andersdenkender?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Augustinowitz, die Antwort lautet wie folgt: Im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin wurde zu Beginn dieses Jahres ein Dokument über die **Planungen des ehemaligen MfS im Falle einer erfolgreichen Besetzung von Berlin (West)** aufgefunden.

Um den Rahmen dieser Fragestunde allerdings nicht zu sprengen, werde ich mich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf den wesentlichen Inhalt dieses Papiers beschränken. Die Übernahme des Sprachgebrauchs des MfS soll der Verdeutlichung der geplanten Maßnahmen dienen. Dort heißt es also:

- (B)
- Festnahme, Isolation bzw. Internierung feindlicher Kräfte, Fahndung und Unschädlichmachung untergetauchter Feindkräfte,
 - Besetzung und Sicherung bedeutsamer Zentren des Feindes,
 - Operative Absicherung der Funktionstüchtigkeit aller lebenswichtigen Bereiche,
 - Operative Maßnahmen zur Sicherstellung materieller und kultureller Werte,
 - Organisierung des politisch-operativen Kampfes gegen die zu erwartende Aktivierung der Feindtätigkeit, Penetration und Unschädlichmachung der Feindkräfte, Brechen des gegnerischen Widerstandes
 - Aufbau demokratischer Organe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Schon in Friedenszeiten hat das totalitäre Regime der SED **Andersdenkenden** eine Entfaltung versagt, wie wir alle wissen, wie sie etwa in einem freiheitlichen Rechtsstaat selbstverständlich ist.

Es ist davon auszugehen, daß es im Gesamtzusammenhang der hier in Frage stehenden militärischen Planung der ehemaligen DDR in Berlin (West) wie auch sonst im Bundesgebiet zu noch weitergehenden Verfolgungen politisch Andersdenkender gekommen wäre.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Augustinowitz.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Um welchen Personenkreis könnte es sich denn handeln, wenn wir von politisch Andersdenkenden ausgehen? (C)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, der Begriff braucht nicht näher erläutert zu werden: wer eben seinerzeit anders als die SED gedacht hat.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Weitere Zusatzfrage.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang die DKP? Liegen dazu Informationen vor?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Keine erkennbaren.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nun rufe ich die Frage 17 des Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer auf:

Wie hoch ist der Krankenstand bei Bundesbehörden, und zwar sowohl gemessen an der Krankheitsquote als auch durch die Fehlquote?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Ramsauer, ich hätte Ihre beiden Fragen gern zusammen beantwortet. Sind Sie einverstanden?

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Bitte, einverstanden!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Dann rufe ich auch die Frage 18 des Abgeordneten Peter Ramsauer auf: (D)

Welche Unterschiede gibt es beim Krankenstand im Hinblick auf die verschiedenen Dienstgruppen (Beamte, Angestellte, Arbeiter), und wie verhält er sich in den einzelnen Hierarchieebenen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst)?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Die Antworten lauten: Der Bundesregierung liegen die von Ihnen erbetenen Angaben für die Bundesverwaltung nicht vor.

Art und Umfang der über das Personal des öffentlichen Dienstes zu führenden Statistiken sind in § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes festgelegt. Die **Erfassung des Krankenstandes der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** gehört danach nicht zu den gesetzlichen Erhebungsmerkmalen. Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Dr. Ramsauer, Sie haben jetzt viermal die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen, um diesen Sachverhalt zu klären.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Präsident, das deckt sich exakt mit meiner Berechnung. Vielen Dank.

Herr Staatssekretär, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß eine solche Erhebung die personalwirtschaftliche Effizienz im öffentlichen Dienst erheblich steigern könnte?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Ramsauer, möglicherweise ja.

(A) **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU): Steht die Nichterhebung solcher Daten in extremem Gegensatz zu jeder betriebswirtschaftlichen Führung einer Behörde?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Wir haben uns, ehrlich gesagt, auch etwas gewundert, daß darüber auch bei den einzelnen Bundesbehörden keine Daten vorliegen. Allerdings muß ich dazusagen: Bundespost, Bundesbahn, die insbesondere auch wirtschaftlich organisiert sind oder sich bemühen, sich wirtschaftlich zu organisieren, haben diese Daten offenbar doch. Aber es gibt eben bei den Bundesbehörden keine allgemeine Übung der Feststellung dieser Daten.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Dann können bedauerlicherweise also die Gerüchte auch nicht entkräftet werden, daß in der öffentlichen Verwaltung mehr blaugemacht wird als in der Privatwirtschaft.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Das wäre uns sicherlich aufgefallen. Insoweit bin ich schon in der Lage, solche Gerüchte zurückzuweisen. Aber ich kann es nicht exakt statistisch belegen. Das ist zutreffend.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

(B) **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU): Ich stelle meine vierte und letzte Zusatzfrage. Dann wäre es doch höchste Zeit, auch für den öffentlichen Dienst die Messung des Krankenstandes einzuführen.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär: Ich will dem nicht uneingeschränkt widersprechen. Zumindest wäre zu überlegen, wo in Zukunft solche Daten sinnvollerweise erhoben werden sollten. Ich sage Ihnen zu, daß wir diese Überlegungen auch anstellen werden.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Besten Dank!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Staatssekretär, damit sind Sie schon am Ende Ihrer Beantwortung.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Hier steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Jürgen Echernach zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 19 des Abgeordneten Jaunich auf:

Was hindert die Bundesregierung daran, einen zweckgebundenen Anteil der Mineralölsteuer für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs vorzusehen, wie es die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der Presseinformation Nr. 34/93 vom 23. April 1993 fordert?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Jaunich, nach § 10 Abs. 1 des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind jährlich 3,280 Milliarden DM aus dem Mineralölsteueraufkommen zweckgebunden für investive Vorha-

ben zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** zu verwenden. (C)

Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm vom 21. Januar 1993 hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und damit diese Zweckbindung aufzuheben. Zum Ausgleich dafür wollte der Bund von den Ländern Finanzierungslasten übernehmen, die im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung entstanden sind.

Im Laufe der Gespräche zum Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist entschieden worden, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.

Die **Zweckbindung des Mineralölsteueraufkommens** bleibt somit entsprechend der bestehenden gesetzlichen Regelung erhalten. Es ist nicht vorgesehen, an dieser Regelung etwas zu ändern.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jaunich.

Horst Jaunich (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob von diesem Erkenntnisstand auch die Bundesministerin Adam-Schwaetzer informiert war und, wenn ja, was sie denn bewogen haben könnte, in ihrer Presseerklärung vom 23. April das auszuführen, was mich dazu veranlaßt hat, diese Frage hier zu stellen?

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, es steht mir nicht an, Sie zu korrigieren. (D) Aber ich mache darauf aufmerksam, daß „Adam“ weg ist. Es gibt nur noch Frau Dr. Schwaetzer.

Horst Jaunich (SPD): Entschuldigung!

Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wie üblich hat die Bundesregierung die Fragen, in die auch andere Häuser einbezogen sind, mit den anderen Häusern abgestimmt. Die von mir gegebene Antwort ist also ebenso wie die Antwort auf die folgende Frage, die sich ja noch sehr direkt auf den Sachverhalt bezieht, mit der Bundesbauministerin abgestimmt.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage.

Horst Jaunich (SPD): Herr Staatssekretär, ich darf daraus doch schließen, daß eine wie auch immer geartete Befürchtung, daß es zu einer Veränderung kommen sollte, von der Bundesregierung bestritten wird, daß also eine Unterrichtung, wie Frau Schwaetzer sie Kommunalpolitikern der F.D.P. zuteil werden ließ, keine Grundlage hat?

Jürgen Echernach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir gehen davon aus, daß ein Teil der Mittel wie bisher für die Aufgaben der Gemeindeverkehrsfinanzierung gesetzlich gebunden bleibt. Sie können auch aus der Pressemitteilung der F.D.P. etwas Gegenteiliges nicht herauslesen.

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Wir kommen zur Frage 20 des Abgeordneten Horst Jaunich:

Hat die Bundesministerin in der zitierten Presseinformation die Auffassung der Bundesregierung zu dieser Frage wiedergegeben, oder gibt es in der Bundesregierung dazu keine abgestimmte Meinung?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Fortbestand der teilweise zweckgebundenen Verwendung des Mineralölsteueraufkommens im Rahmen des GVFG ist die einvernehmliche Auffassung der Bundesregierung. Eine abweichende Auffassung ist der von Ihnen zitierten Äußerung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht zu entnehmen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte schön, Herr Jaunich.

Horst Jaunich (SPD): Herr Staatssekretär, wenn man etwas fordert, was bereits vorhanden ist, ist das dann der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit, an die sich eine Presseinformation des Ministeriums wohl wendet, noch begreiflich zu machen?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann hier natürlich nur die Haltung der Bundesregierung interpretieren, und ich kann Ihnen dazu sagen: Es gibt eine abgestimmte Meinung innerhalb der Bundesregierung. Von daher sehe ich keinen Anlaß, im Hinblick auf irgendwelche Presseerklärungen an dieser Aussage der Bundesregierung zu zweifeln.

(B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jaunich, bitte schön.

Horst Jaunich (SPD): Auch wenn es schwerfällt: Kann man davon ausgehen, daß eine Presseinformation wie die von mir in Bezug genommene aus dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Nr. 34/93 vom 23. April 1993 einen Informationswert hat?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Ich sehe keinen Widerspruch zwischen dieser Presseerklärung und der abgestimmten Linie der Bundesregierung, wie ich sie eben vorgetragen habe.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Danke schön.

Wir kommen nunmehr zur Frage 21 des Abgeordneten Dr. Michael Luther:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe der Zeitschrift „Focus“ 18/1993, „Affäre bei Sachsenring — Selbstbedienung in Zwickau“, Seiten 22 bis 23?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Luther, die in der Zeitschrift „Focus“ unter dem Titel „Affäre bei Sachsenring“ mitgeteilten Tatsachen treffen im wesentlichen zu. Die Vorgänge wurden seit Juni 1992 durch die interne Revision der Treuhandanstalt geprüft. Gleichzeitig wurden erste Maßnahmen der Revision zur Korrektur der Verträge mit Prof. Abelein und Dr. Frantz eingeleitet. Ein abschließender Bericht ist am 15. Dezember 1992 vorgelegt worden.

(C) Nachdem erste Ergebnisse der Revision vorlagen, ergriff die Treuhandanstalt zeitgleich erste Maßnahmen zur Korrektur der Beraterverträge mit Prof. Abelein und Dr. Frantz. Durch die Einschaltung der internen Revision erfolgt damit noch zu einem frühen Zeitpunkt eine effektive Schadensbegrenzung.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Luther.

Dr. Michael Luther (CDU/CSU): Welche Konsequenzen werden bezüglich des Geschäftsführers, Herrn Dr. Meyer, der in dem Artikel ja auch angesprochen wird, gezogen?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Der Geschäftsführer Meyer ist, wie die Presse ja in diesen Tagen gemeldet hat, aus seiner Funktion ausgeschieden.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 22 des Abgeordneten Dr. Luther auf:

Welche Schritte will die Bundesregierung ggf. gegen solche „Selbstbedienung“ unternehmen, wenn die Informationen in „Focus“ den Tatsachen entsprechen?

Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Luther, die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht über die Treuhandanstalt für die Einrichtung des nötigen Instrumentariums zur **Verhinderung von Mißbräuchen** gesorgt.

(D) Bereits mit Schreiben vom 6. September 1991 an die Vorsitzenden der Aufsichtsräte von Treuhandunternehmen hat die Präsidentin der Treuhandanstalt auf mögliche Interessenkollisionen aufmerksam gemacht, die bei **Beraterverträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern** entstehen können. Nach § 114 Abs. 1 des Aktiengesetzes bedürfen Beraterverträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen, das sie kontrollieren, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Beraterverträge, die ohne Zustimmung des Aufsichtsrates mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern geschlossen werden, sind unwirksam. Aufsichtsratsmitglieder von Treuhandunternehmen wurden gebeten, vor dem Abschluß eines Beratervertrages das Einvernehmen mit der zuständigen Personaldirektion der Treuhandanstalt bzw. zuständigen Niederlassung der Treuhandanstalt herzustellen.

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Treuhandanstalt darüber hinaus die Effektivität ihres Vertrags-Controlling gesteigert. Durch den verstärkten Einsatz der internen Revision ist es zunehmend möglich, Unregelmäßigkeiten bei der Veräußerung von Vermögenswerten sowie bei der Abrechnung von Beratungsleistungen aufzudecken. In besonders gravierenden Fällen kommt es zu einer engen Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Recht und den Ermittlungsbehörden.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zusatzfragen werden nicht gewünscht.

Die Frage 23 des Abgeordneten Ludwig Stiegler und die Fragen 24 und 25 der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard-Schmid werden auf Wunsch der Fragestel-

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- (A) ler schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Staatssekretär, dann bedanke ich mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Hier steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner zur Verfügung.

Ich rufe auf die Frage 26 des Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Firma Heckler & Koch Präzisionsgewehre ohne Schlagbolzen nach England exportiert, dort vervollständigt und dann durch eine Tochterfirma in Länder verkauft hat, die sie von der Bundesrepublik Deutschland aus nicht hätte beliefern dürfen?

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Hirsch, der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma **Heckler & Koch** einzelne Waffenteile nach England geliefert hat und liefert. Empfänger dieser Sendungen war das britische Staatsunternehmen Royal Small Arms Factory und nach dessen Privatisierung im Jahre 1985 ein heute zu British Aerospace gehörendes Nachfolgeunternehmen. Die von diesen Unternehmen gehaltenen Produktions- und Vertriebslizenzen wurden vor über 20 Jahren an die britische Regierung vergeben.

Den **Lieferungen aus Deutschland** nach Großbritannien lagen **Ausfuhrgenehmigungen** nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder dem Außenwirtschaftsgesetz zugrunde. Erkenntnisse, in welche Länder die später in Großbritannien gefertigten Waffen exportiert wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Ausfuhren der fertigen Handfeuerwaffen aus Großbritannien sind nach britischem Recht britische Exportgenehmigungen erforderlich gewesen.

- (B) Die deutsche Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit, ob bei bestimmten Ausfuhren der Firma Bestimmungen des KWKG verletzt sein könnten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt allerdings noch nicht vor.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, Sie haben so vornehm umschrieben: „Waffenteile“ oder „Handfeuerwaffen“. Bin ich richtig informiert, daß es sich um Handfeuerwaffen bzw. Waffenteile handelt, die in zusammengesetztem Zustand als Präzisionsgewehre ohne Schlagbolzen bezeichnet werden?

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär: Ja, Herr Kollege, das ist so, wobei ich mir habe erklären lassen, daß diese Schlagbolzen in einer außerordentlich schwierigen und komplizierten Weise hergestellt werden müssen, und zwar werden da Speziallegierungen eingesetzt, so daß die Fertigung unter Einsatz hochpräziser Dreh-, Richt- und Schleifmaschinen in häufig über 20 verschiedenen Arbeitsschritten erfolgen muß.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, da man wohl annehmen muß, daß Präzisionsgewehre ohne Schlagbolzen nicht als Dekorationswaffen in Wohnstuben britischer Oberschichtangehöriger enden, sondern vor Ort mit Schlagbolzen funktionsfähig gemacht werden: Hat sich denn derjenige oder die Behörde, die für die Exportgenehmigung zuständig war, Gedanken darüber gemacht, daß hier vielleicht doch eine schlichte Umgehung deutscher Exportbestimmungen vorliegt, um die damalige Deutsche Demokratische Republik mit Waffen zu beliefern? (C)

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hirsch, das war zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Genehmigungen offenbar nicht erkennbar. Die Ausfuhr von Kriegswaffen auch in Teilen unterliegt natürlich den Genehmigungserfordernissen des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Das gilt natürlich auch dann, wenn bestimmte Teile fehlen, auch wenn diese Teile leicht beschaffbar sind. Aber unabhängig davon ist die Ausfuhr von Teilen von Kriegswaffen auch nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungsbedürftig. Die Frage der Umgehung war zum Zeitpunkt dieser Genehmigung offenbar nicht erkennbar.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich rufe auf die Frage 27 des Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch:

Sind der Bundesregierung weitere derartige Umgehungen des Kriegswaffenexportgesetzes bekannt, und was hat sie dagegen unternommen?

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär: Im Zusammenhang mit dem in der Frage 26 angesprochenen Sachverhalt sind der Bundesregierung keine Fälle bekannt geworden, in denen **Ausfuhren ohne die erforderlichen Genehmigungen** durchgeführt wurden. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für strafbare Handlungen würde die Bundesregierung wie üblich natürlich die zuständige Staatsanwaltschaft einschalten. (D)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, nachdem Sie auf die vorhergehende Frage gesagt haben, daß über den Verbleib dieser Präzisionsgewehre nichts bekannt sei, muß ich hier noch einmal insistieren und fragen: Gibt es denn andere Fälle, die der Bundesregierung bekannt geworden sind, bei denen auf diesem verschlungenen Wege Waffen an die Deutsche Demokratische Republik geliefert worden sind?

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär: Ja, solche Erkenntnisse gibt es, wobei ich noch einmal klarstellen darf, daß sich meine Antwort auf Ihre vorherige Frage darauf bezog, wohin solche Waffen oder Waffenteile von England aus geliefert worden sind. Es gibt Erkenntnisse darüber, daß offensichtlich über Umwege solche Lieferungen beispielsweise in die DDR erfolgt sind. Das ist Gegenstand eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens. Sowohl vom Tatsächlichen als auch vom Rechtlichen her wird mit der notwendigen Sorgfalt aufgeklärt.

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Zusatzfrage, bitte sehr.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wenn wir nicht nur aus einem, sondern aus mehreren Fällen wissen, daß in doloser Weise die unterschiedlichen Waffenexportpolitiken der europäischen Länder derart ausgenutzt werden, daß zunächst harmlos scheinende Teile der Waffenstücke in ein Land geliefert werden, das beim Export sehr viel großzügiger ist und Waffen — ich sage das einmal — in aller Herren Länder exportiert, was nicht nur Großbritannien tut, halten Sie es dann nicht doch für notwendig, die Einhaltung des deutschen Gesetzes nicht nur dem nacheilenden Eifer der Staatsanwaltschaft zu überlassen, sondern auch die Frage zu prüfen, ob wir das Gesetz ändern müßten, um zu erreichen, daß der Wille des Gesetzgebers tatsächlich verwirklicht wird?

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär: Ich glaube nicht, daß diese Problematik mit einer gesetzlichen Änderung zu bewältigen ist. Es geht hier um den Sachverhalt, daß ein ehemaliges britisches Staatsunternehmen auf Grund einer entsprechenden Lizenz nach erfolgter Genehmigung, also auch unter behördlicher Aufsicht, nach England liefert. Wir haben keine Erkenntnisse darüber, daß von England aus etwa

unter Umgehung des dortigen Rechtes beispielsweise in die DDR geliefert worden ist. (C)

Offensichtlich ist es so, daß Umgehungen auf Grund von genehmigten Exportlieferungen aus England in andere Länder stattgefunden haben. Aber die Umgehung erfolgte dort sozusagen bei den genehmigten britischen Exporten. Das ist jedenfalls der Erkenntnisstand, wie er sich nach unseren Kenntnissen uns heute präsentiert.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Die Frage 28 des Abgeordneten Stiegler soll auf dessen Wunsch schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 13. Mai 1993, 9 Uhr ein und wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Arbeitstag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.03 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	12. 5. 93
Bindig, Rudolf	SPD	12. 5. 93 *
Böhm (Melsungen), Wilfried	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Büchler (Hof), Hans	SPD	12. 5. 93 *
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Dr. Enkelmann, Dagmar	PDS/LL	12. 5. 93
Eymer, Anke	CDU/CSU	12. 5. 93
Feilcke, Jochen	CDU/CSU	12. 5. 93
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Francke (Hamburg), Klaus	CDU/CSU	12. 5. 93
Gallus, Georg	F.D.P.	12. 5. 93
Ganschow, Jörg	F.D.P.	12. 5. 93
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	12. 5. 93
Gerster (Mainz), Johannes	CDU/CSU	12. 5. 93
Dr. Glotz, Peter	SPD	12. 5. 93
Dr. Hauchler, Ingomar	SPD	12. 5. 93
Dr. Holtz, Uwe	SPD	12. 5. 93 *
Junghanns, Ulrich	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Kittelmann, Peter	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Koltzsch, Rolf	SPD	12. 5. 93
Lohmann (Witten), Klaus	SPD	12. 5. 93
Lummer, Heinrich	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Marten, Günter	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Dr. Matterne, Dietmar	SPD	12. 5. 93
Dr. Menzel, Bruno	F.D.P.	12. 5. 93 *
Michels, Meinolf	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Dr. Modrow, Hans	PDS/LL	12. 5. 93
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Oesinghaus, Günther	SPD	12. 5. 93
Pfuhl, Albert	SPD	12. 5. 93
Dr. Probst, Albert	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Reddemann, Gerhard	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Dr. Riesenhuber, Heinz	CDU/CSU	12. 5. 93
Roth, Wolfgang	SPD	12. 5. 93
Dr. Scheer, Hermann	SPD	12. 5. 93 *
von Schmude, Michael	CDU/CSU	12. 5. 93 *
Dr. Soell, Hartmut	SPD	12. 5. 93 *
Stachowa, Angela	PDS/LL	12. 5. 93
Steiner, Heinz-Alfred	SPD	12. 5. 93 *
Terborg, Margitta	SPD	12. 5. 93 *
Dr. Vogel, Hans-Jochen	SPD	12. 5. 93
Welt, Jochen	SPD	12. 5. 93
Wollenberger, Vera	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12. 5. 93
Würfel, Uta	F.D.P.	12. 5. 93
Zierer, Benno	CDU/CSU	12. 5. 93 *

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Frage der Abgeordneten **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 12/4884 Frage 1):

In wie vielen Fällen sind in den Jahren 1991 und 1992 — aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern sowie für das Bundeskriminalamt — Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO jeweils beantragt und richterlich sowie in Eilfällen durch die Staatsanwaltschaft angeordnet worden, und in wie vielen Fällen hat das Zollkriminalinstitut seit dem 1. März 1992 jeweils auf Grund von Anordnungen des Landgerichts oder — wegen Gefahr im Verzug — des Bundesministeriums der Finanzen Postsendungen oder Fernmeldeverbindungen überwacht?

Nach den von der Bundesregierung auf Grund der Erfassung durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen sind im Jahre 1991 2 740 richterliche Anordnungen zu strafprozessualen Maßnahmen der Telefonüberwachung gemäß §§ 100 a, 100 b StPO sowie 57 staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen wegen Gefahr im Verzug ergangen.

Diese Zahlen schlüsseln sich nach Bundesländern wie folgt auf:

Land	Richterliche Anordnungen	Staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen
Baden-Württemberg	503	23
Bayern	446	11
Berlin	46	1
Bremen	140	3
Hamburg	172	2
Hessen	402	5
Niedersachsen	127	1
Nordrhein-Westfalen	729	11
Rheinland-Pfalz	110	—
Saarland	35	—
Schleswig-Holstein	30	—
Gesamt	2 740	57

Die Gesamtzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen betrug 2 797.

Für die neuen Bundesländer werden Anordnungen erst seit 1992 erfaßt. Im Jahre 1991 wurden Maßnahmen in den neuen Bundesländern durch Oberpostdirektionen der alten Länder in Patenschaft für die jeweiligen Postdirektionen der neuen Länder miterfaßt.

Im Jahre 1992 sind in dem vorgenannten Bereich nach den auf Grund der Erfassung durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen 3 433 richterliche Anordnungen sowie 66 staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen ergangen. Diese Zahlen schlüsseln sich nach Bundesländern wie folgt auf:

(B)

(D)

(A)

Land	Richterliche Anordnungen	Staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen
Baden-Württemberg	540	19
Bayern	553	7
Berlin	72	0
Bremen	206	0
Hamburg	218	8
Hessen	443	5
Niedersachsen	182	0
Nordrhein-Westfalen	889	23
Rheinland-Pfalz	193	2
Saarland	30	0
Schleswig-Holstein	51	0
Brandenburg	5	1
Sachsen	21	1
Sachsen-Anhalt	11	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Thüringen	19	0
Gesamt	3 433	66

Die Gesamtzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen betrug 3 499.

(B) In den vorstehend wiedergegebenen Zahlen über richterliche und staatsanwaltschaftliche Anordnungen sind auch jeweils die Ermittlungsverfahren enthalten, in denen das Bundeskriminalamt die polizeilichen Ermittlungen durchführte. Eine Aussage darüber, welche polizeilichen Stellen die den jeweiligen Anordnungen zugrundeliegenden Ermittlungsverfahren führten, wird in diesem Zahlenmaterial nicht getroffen.

Im übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Zahl von Anträgen für Maßnahmen zur Telefonüberwachung nach den §§ 100 a, 100 b StPO vor.

Die Frage nach Maßnahmen des Zollkriminalamtes betrifft die — präventiver Zielsetzung dienenden — Überwachungsmaßnahmen nach den §§ 39 ff. des Außenwirtschaftsgesetzes. Die Bekanntgabe der Anzahl der nach §§ 39 ff. Außenwirtschaftsgesetz durchgeführten Überwachungsmaßnahmen verbietet sich nach § 41 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz. Danach unterrichtet das Bundesministerium der Finanzen in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium des Bundestages über die Durchführung der §§ 39 ff. Außenwirtschaftsgesetz. Der Kreis der zu Unterrichtenden ist damit enumerativ bestimmt und die parlamentarische Kontrolle abschließend geregelt.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche die Überwachungsmaßnahmen (Vorgänge) nach §§ 39 ff. Außenwirtschaftsgesetz betreffende Vorgänge als Verschlusssache mindestens dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich. Gemäß § 4 der Geheimschutzordnung des Bundestages darf über den Inhalt einer diesem Geheimhaltungsgrad unterliegenden Ver-

(C) schlusssache nicht umfassender und früher unterrichtet werden, als dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor, da die parlamentarische Kontrolle durch die Spezialvorschrift des § 41 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz gewährleistet ist.

Hinzu kommt, daß die Bekanntgabe der Anzahl der Überwachungsmaßnahmen den Erfolg weiterer Maßnahmen nach § 39 Außenwirtschaftsgesetz gefährden würde. Überwachungsmaßnahmen nach § 39 Außenwirtschaftsgesetz werden in weitaus begrenzterer Anzahl als solche nach §§ 100 a, 100 b StPO und nur durch eine Behörde, das Zollkriminalamt, durchgeführt. Die Bekanntgabe der zudem erst seit Oktober 1992 durchgeführten Maßnahmen würde deshalb Rückschlüsse auf Einzelmaßnahmen und die taktische Vorgehensweise des Zollkriminalamtes zulassen.

Anlage 3

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Cornelia Yzer auf die Frage des Abgeordneten **Günter Graf** (SPD) (Drucksache 12/4884 Frage 7):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß Mark Hughes, Gründer und Präsident von „Herbalife“ in den USA, und Michael J. K., der die Gruppe „Herbalife“ in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, in irgendeiner Beziehung zu der Scientology Sekte stehen, wenn ja, welcher Gestalt sind die Verbindungen?

(D) Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse weder über „Herbalife“ in den USA noch über „Herbalife“ in der Bundesrepublik Deutschland vor, ebensowenig darüber, ob der Gründer und Präsident von „Herbalife“ in den USA, Mark Hughes, und Michael J. K., der angeblich die Gruppe „Herbalife“ in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, in irgendeiner Beziehung zur Scientology-Sekte stehen.

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Paul Laufs auf die Fragen des Abgeordneten **Erich G. Fritz** (CDU/CSU) (Drucksache 12/4884 Fragen 8 und 9):

Trifft es zu, daß nach dem Konzept „Brief 2000“ Formate als Grundlage für die Gebühren gewählt worden sind, die nicht mit den Normen gemäß DIN übereinstimmen?

Was will die Bundesregierung tun, damit deutschen Unternehmen nicht durch Abweichungen zwischen Papierformaten und vorgeschriebenen Umschlaggrößen vermeidbare Portokosten entstehen?

Zu Frage 8:

Die im Rahmen des Konzepts „Brief 2000“ entscheidenden Kriterien für die Festsetzung der Höhe des jeweiligen Leistungsentgelts entsprechen den DIN-Regelungen.

- (A) Die Höhe des Leistungsentgelts richtet sich nach Gewicht, Dicke und Mindest- und Höchstmaßen. Die Festsetzung von Mindest- und Höchstmaßen ist wegen des Einsatzes von Maschinen erforderlich.

Innerhalb der Mindest- und Höchstmaße bei der jeweiligen Basis-Sendungsart („Standard-“, „Kompakt-“, „Groß-“ und „Maxibrief“) könne alle Formate, also auch die DIN-Formate, verwendet werden.

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, da die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Briefdienst Inland“ den DIN-Regelungen nicht entgegenstehen.

Bezüglich der Preisgestaltung spiegeln dabei die neuen Entgelte die tatsächlichen Bearbeitungskosten wider.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Frage des Abgeordneten **Horst Kubatschka** (SPD) (Drucksache 12/4884 Frage 12):

Wann wird nach Meinung der Bundesregierung mit der Vergabe bzw. dem Abschluß der Risikostudie für Siedewasserreaktoren zu rechnen sein?

(B)

Die Vergabe einer Risikostudie für Siedewasserreaktoren ist von der Bundesregierung nicht geplant.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie förderte ein Forschungsvorhaben „Untersuchungen zu auslegungsüberschreitenden Ereignisabläufen in Kernkraftwerken mit Siedewasserreaktoren“, das von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) durchgeführt wurde. Die in diesem Forschungsvorhaben definierten Arbeiten wurden zum Jahresende 1992 abgeschlossen. Der Abschlußbericht befindet sich in der Drucklegung und wird voraussichtlich Mitte Juni 1993 fertiggestellt sein; er steht dann der Öffentlichkeit zur Verfügung. In einem Anschlußvorhaben sollen weitere theoretisch denkbare Ereignisabläufe in Siedewasserreaktoren, die zu einer Kernschädigung führen können, untersucht werden. Im übrigen darf ich auf die ausführliche Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer von der Fraktion der SPD in der Fragestunde am 4. 2. 1993 hinweisen (Plenarprotokoll 12/137).

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Manfred Kolbe** (CDU/CSU) (Drucksache 12/4884 Fragen 14 und 15):

Wie viele Beamte bzw. sonstige Mitarbeiter aus den östlichen Bundesländern sind bei den obersten Bundesbehörden in Bonn beschäftigt?

(C)

Was unternimmt die Bundesregierung, um endlich dem Verfassungsgebot des Artikels 36 Grundgesetz gerecht zu werden?

Zu Frage 14:

Zahlen der aus den östlichen Bundesländern stammenden Beschäftigten bei den obersten Bundesbehörden liegen nicht vor. Die landsmannschaftliche Herkunft der Mitarbeiter wird statistisch nicht erfaßt.

Zu Frage 15:

Die Erfüllung des Verfassungsauftrags aus Art. 36 Abs. 1 GG, bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu beschäftigen, ist allgemein von zwei Voraussetzungen abhängig:

— Es muß eine entsprechende Zahl von Beamten aus jedem Land für eine Verwendung bei obersten Bundesbehörden Bereitschaft zeigen.

— Die Bewerber müssen geeignet sein, da das aus Art. 33 Abs. 2 GG folgende Leistungsprinzip durch Art. 36 Abs. 1 GG nicht eingeschränkt wird.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Nachholbedarf der neuen Länder naturgemäß nicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne von gut 2 Jahren gedeckt werden kann.

Die Regierungen des Bundes und der Länder haben zur Erfüllung des Verfassungsauftrages im Jahre 1954 eine Vereinbarung über den Beamtenersatz bei den obersten Bundesbehörden abgeschlossen; diese Vereinbarung hat weiterhin Gültigkeit. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird in jedem Jahr der Bedarf an Landesbeamten des gehobenen und des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden ermittelt und den Ländern mitgeteilt, damit geeignete Beamte benannt werden können.

Zwischen dem Bundesministerium des Innern und den Innenministern der neuen Länder besteht Einvernehmen, daß diese der Vereinbarung erst nach dem 31. Dezember 1996 beitreten; für die östlichen Länder hat zunächst Vorrang, qualifizierte Mitarbeiter für ihren eigenen Landes- und Kommunaldienst zu behalten, um die Verwaltung schnellstmöglich auf einen Stand zu bringen, der dem der alten Länder entspricht.

(D)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jürgen Echtermach auf die Frage des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/4884 Frage 23):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der Verbraucherschützer an der Kundenpolitik der Banken und Sparkassen gegenüber Minderjährigen, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht sie, eingerissenen Mißbräuchen entgegenzuwirken?

Die in der Öffentlichkeit und von Verbraucherschutzverbänden erhobene Kritik an der Kundenpoli-

- (A) tik der Kreditinstitute gegenüber Minderjährigen ist der Bundesregierung bekannt. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen prüft derzeit die geschilderten Vorgänge daraufhin, ob und ggf. in welchem Umfang diese unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten Anlaß zu aufsichtsbehördlichem Handeln bieten können.

Die Bundesregierung wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jürgen Echternach auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard-Schmid** (SPD) (Drucksache 12/4884 Fragen 24 und 25):

Warum objektiviert die Bundesregierung das Abordnungsverfahren für Zollbeamte zur Verstärkung des GAD an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik nicht durch die Einführung eines „Rotationsverfahrens“, welches die Beamten im Laufe ihrer meist mehrfachen Abordnungen im Verhältnis der zu besetzenden Stellen in den Genuß der für Abordnungen in das Beitrittsgebiet gewährten Vergünstigungen des Bundesministeriums des Innern kommen läßt?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den zur Personalaufstockung nötigen Zulauf ausgebildeter Nachwuchskräfte an den Ostgrenzen der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen, so daß den Binnenzollämtern der Zollverwaltung nicht mehr die zu effizienter Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalkräfte fehlen?

- (B) Zu Frage 24:

Zur Intensivierung der Grenzüberwachung an der Grenze zu Polen und zur CR ist die Bundesregierung gehalten, jeweils rd. 100 Beamte vorrangig von der EG-Binnengrenze für jeweils knapp 3 Monate an Grenzhauptzollämtern im Beitrittsgebiet sowie im Oberfinanzbezirk Nürnberg abzuordnen. Die Abordnungsaktion ist bis Ende 1993/Anfang 1994 geplant. Dann werden die für diesen Bereich eingestellten Nachwuchskräfte ihre Ausbildung beendet haben und soweit eingearbeitet sein, daß sie als vollwertige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Es ist sichergestellt, daß die Beamten der verschiedenen zur Verstärkung herangezogenen Oberfinanzbezirke gleichmäßig in den Genuß der für Abordnungen in das Beitrittsgebiet vorgesehenen Vergünstigungen kommen. Die Beamten werden während der auf drei Abordnungszeiträume angelegten Aktion höchstens einmal für eine Abordnung in den Oberfinanzbezirk Nürnberg herangezogen. Für die beiden übrigen Verstärkungszeiträume sind Abordnungen in das Beitrittsgebiet unter Gewährung der damit verbundenen Vergünstigungen vorgesehen.

Zu Frage 25:

Die Bundesregierung hat bereits alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Bereichen an der Ostgrenze alsbald die erforderlichen Nachwuchskräfte zuzuführen. Mehr als zwei Drittel aller derzeitigen Nachwuchskräfte sind für einen Einsatz in diesen Bereichen vorgesehen.

(C) Im Jahr 1991 wurden in den Oberfinanzbezirken Chemnitz, Cottbus und Rostock insgesamt etwa 220 Nachwuchskräfte für den mittleren Grenzzolldienst eingestellt. Diese Nachwuchskräfte befinden sich derzeit in der Ausbildung und stehen bis Ende dieses Jahres für dienstliche Aufgaben zur Verfügung.

Im Jahr 1992 wurden für den Bereich Ostgrenze rd. 210 Nachwuchskräfte eingestellt. Für 1993 wurde den Oberfinanzdirektionen mit Ostgrenze die Ermächtigung für die Einstellung von insgesamt 270 weiteren Nachwuchskräften erteilt.

Bis zum Einsatz der Nachwuchskräfte wird durch die bereits angesprochenen Abordnungen von Beamten aus den alten Bundesländern geholfen. Daneben wird zur Verstärkung der Ostgrenze auch auf Beamte der Binnenzollämter der neuen Bundesländer zurückgegriffen. Diese Ämter sind personell so ausgestattet, daß sie ihre Aufgaben dennoch erfüllen können.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner auf die Frage des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/4884 Frage 28):

Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Klagen mittelständischer Unternehmer über Treuhand-subventioniertes Dumping (vgl. z. B. Handelsblatt Nr. 86 vom 5. Mai 1993, S. 16), und was wird unternommen, um Wettbewerbsverzerrungen durch die Treuhandbetriebe zu Lasten der mittelständischen Unternehmen und auf Kosten des Steuerzahlers zu vermeiden? (D)

Die Bundesregierung nimmt es nicht hin, wenn Unternehmen der Treuhandanstalt über ungerechtfertigte Preisunterbietungen in wettbewerbswidriger Weise am Markt agieren und darüber die Arbeitsplätze und die Existenz anderer Unternehmen gefährden.

Das Wettbewerbsrecht und insbesondere das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gelten für die Treuhandunternehmen in gleicher Weise wie für die anderen Unternehmen der privaten Wirtschaft. Allen Unternehmen ist von der Treuhandanstalt erklärt worden, daß sie bei der Preisgestaltung das nationale und europäische Wettbewerbsrecht zu beachten haben.

Die Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Birgit Breuel, hat ihren in der Öffentlichkeit mißverständlichen Appell an die Treuhandunternehmen zu intensiverem Wettbewerb inzwischen klargestellt.

Ein intensiver Preiswettbewerb ist allerdings auch für Treuhandunternehmen ein wichtiges Mittel zur Markterschließung. Treuhandunternehmen sehen sich auf den Westmärkten einer Situation gegenüber, in der die etablierten westlichen Firmen Bekanntheitsgrad, Good-will und einen Kundenstamm aufgebaut haben. Diese Markteintrittsbarrieren für Treuhandunternehmen werden durch die schwierige konjunkturelle Lage noch verstärkt. In dieser Situation muß es ihnen möglich und zulässig sein, in die Preise der Konkurrenten einzutreten und diese im Einzelfall

- (A) auch zu unterbieten, soweit dies üblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht.

Die Treuhandanstalt gewährt ihren Unternehmen keine Finanzhilfen, die systematische Preisunterbietungen erlauben würden. Generell gibt die Treuhandanstalt ihren Unternehmen Finanzhilfen nur auf der Basis detaillierter Unternehmens- und Sanierungskonzepte, wenn die mittelfristige Rentabilität des Unternehmens erwartet werden kann und die sinnvolle und zuverlässige Mittelverwendung gesichert ist. Dies gilt auch, wenn es sich um ein Treuhandunternehmen handelt, das durch eine Management KG geführt wird.

Was den konkreten Fall angeht, der Hintergrund des zitierten Handelsblatt-Artikels ist, ist die Treuhandanstalt dem Dumping-Vorwurf gegen ihr Beteili-

gungsunternehmen Maschinenbau Halberstedt GmbH (MBH) nachgegangen. Der Vorwurf betraf einen bedeutenden Auftrag des Chemieanlagenbauers Uhde, um den sich auch der westdeutsche MBH-Konkurrent Neumann & Esser beworben hat. Den Zuschlag erhielt letztlich MBH. Hier war jedoch kein Dumping im Spiel. Nachprüfungen ergaben, daß der Preis kostendeckend kalkuliert war. An der Sanierungsfähigkeit der Fa. MBH besteht bei der THA und der mit der Betreuung beauftragten Urban Management KG kein Zweifel. Bereits für 1994 wird ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erwartet.

Auch in anderen Fällen ist die Bundesregierung nach wie vor bereit, zusammen mit der Treuhandanstalt Dumpingvorwürfen nachzugehen. Es müssen dazu jedoch jeweils konkrete Fakten mit Namen und Daten vorgelegt werden.

(B)

(D)

